



Rechtsanwaltskanzlei Ahmadi

Bußgeldverfahren wegen eines Verkehrsunfalls

KONTAKT:

Rechtsanwältin
Jacqueline Ahmadi

Tel.: 040/410 66 00
Fax: 040/45 49 36

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

für dringende Fälle:
0177/30 30 147

E-Mail: info@rechtsanwaeltin-ahmadi.de

Ihre kompetente Rechtsberatung in Hohenfelde/Eilbek

Wenn Sie als Betroffener an einem Unfall beteiligt sind, geht es häufig nicht nur darum, den Schaden an einem Fahrzeug oder gar einen Personenschaden zu regulieren. Als Beteiligter müssen Sie Ärger mit der Polizei und den Gerichten in Kauf nehmen, weil Ihnen Geldbußen oder gar der **Verlust des Führerscheins** sowie Eintragungen (**Punkte**) im **Verkehrszentralregister** in Flensburg droht. Der Verlust des Führerscheins kann auch eine Gefahr für den Arbeitsplatz bedeuten. Um die Folgen eines Verkehrsunfalls nicht zu unterschätzen, ist anwaltliche Hilfe ratsam.

In der Regel beginnen verkehrsrechtliche Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren mit einer **polizeilichen Unfallaufnahme**. Aber auch in den Fällen, in denen die Polizei nicht vor Ort tätig wird, kann ein Verfahren beispielsweise durch die Strafanzeige eines der Beteiligten in Gang gesetzt werden.

Im Idealfall hält die Polizei verwertbare Spuren oder Tatsachen fest, (z.B. Zeugenaussagen im Rahmen der Unfallaufnahme). Allerdings ist die Qualität derartiger Unfallaufnahmen im täglichen Massengeschäft der Verkehrsunfälle sehr unterschiedlich. Unabhängig davon ist es sehr ratsam auch selbst die Daten des Unfallbeteiligten, Zeugen und die entstandenen Schäden festzuhalten.

Hinweis:

Die Unfallbeteiligten sind nicht verpflichtet, bei der Polizei eine Aussage zu machen. In diesem Falle ist Schweigen **GOLD**.

Um sich Informationen zu beschaffen, kann der Anwalt **Einsicht in die amtliche Ermittlungsakte** beantragen. Der Betroffene selbst hat keinen Anspruch auf Akteneinsicht. Am Ende des polizeilichen Ermittlungsverfahrens wird der Vorgang an die Ordnungsbehörde bzw. die Staatsanwaltschaft weitergeleitet – je nachdem ob es sich um eine Ordnungswidrigkeit oder um eine Straftat handelt. Anwaltliche Hilfe ist in diesen Fällen dringend anzuraten.

Kosten: Eine Rechtsschutzversicherung kann helfen.

Eine effektive Verteidigung in einer Strafsache oder in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgeld-) kann teuer werden. Hier ist nicht nur an die Anwaltskosten, sondern auch an die Gerichtskosten und möglichen Sachverständigengebühren zu denken. Diese Kosten können leicht die Höhe der Geldstrafe übersteigen oder auch ein Vielfaches des Bußgeldes erreichen. Die Staatskasse trägt diese Kosten immer nur dann, wenn das Strafverfahren mit einem Freispruch endet. Wird das Verfahren eingestellt, muss der Betroffene seine Anwaltskosten regelmäßig selbst tragen.

Tipp:

Dieses Kostenrisiko wird durch den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung deutlich geringer.